

# **Bewerbung - polizeiliches Führungszeugnis?**

**Beitrag von „phileas“ vom 29. September 2007 13:10**

Moin David,

Keine Angst!

Du bist ja anscheinend nicht einmal verurteilt worden.

Nur Verurteilungen über 3 Monate Freiheitsstrafe bzw. 90 Tagessätzen werden in das Führungszeugnis eingetragen (Bei Ersttätern).

Jugendstraftaten die mit einer Bewährungsstrafe bis zu 2 Jahren belegt wurden, werden in der Regel auch nicht eingetragen.

Gelöscht werden auch größere Straftaten in der Regel nach 5 Jahren. Ausgenommen sind Sexualstraftaten.

Also selbst umfangreiche Straftaten, die Du mit 14 begangen haben könntest, würden mit Beginn des Referendariats (da ist man ja in der Regel schon über 20 😊) nicht mehr im Führungszeugnis stehen!

Hoffe, das beruhigt Dich etwas 😊

VG

Peter

[SIZE=7]Edit:Typo[/SIZE]